

## 2. öffentliche Auflage Ortsplanungsrevision

### Zweite öffentliche Auflage

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung Schenkon vom 2. November bis 1. Dezember 2020 gingen insgesamt 20 Einsprachen gegen Inhalte des Zonenplans und/oder gegen Bestimmungen des Bau- und Zonenreglementes ein.

Der Gemeinderat hat daraufhin mit den Einsprechenden Einspracheverhandlungen geführt und versucht, sich mit diesen gütlich zu einigen. Aus Sicht des Gemeinderates zweckmässige und berechnete Anliegen, welche die Ziele der Ortsplanungsrevision nicht infrage stellen, wurden berücksichtigt.

Wo eine Einigung mit den Einsprechenden zustande kam, musste in der Regel der Zonenplan und/oder das Bau- und Zonenreglement (BZR) angepasst werden. Einige weitere Anpassungen an den Planungsinstrumenten möchte der Gemeinderat von sich aus vornehmen, um auf neue Erkenntnisse zu reagieren.

Sie halten eine Kurzinformation in der Hand. Diese informiert über den Gegenstand und den Ablauf der zweiten öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision. Die Änderungen in den Planungsinstrumenten sowie weitere Unterlagen, insbesondere die Botschaft zur zweiten öffentlichen Auflage, werden gemäss § 6 Abs. 2 Planungs- und Bauverordnung (PBV) auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet und können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Gemeinderat Schenkon

### Inhalt

Gegenstand des Auflageverfahrens nach § 61 Planungs- und Baugesetz (PBG) mit Einsprachemöglichkeit sind:

- Änderungen im Zonenplan gegenüber der ersten öffentlichen Auflage,
- Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) gegenüber der ersten öffentlichen Auflage.

Alle übrigen verbindlichen Planinhalte in den Zonenplänen und Bestimmungen des Bau- und Zonenreglementes bleiben gegenüber der ersten öffentlichen Auflage unverändert und sind nicht Gegenstand dieses Auflageverfahrens.

Die oben aufgeführten Dokumente sowie folgende weitere Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung und auf der Website der Gemeinde Schenkon eingesehen werden:

- Botschaft zur zweiten öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision,
- gesamtes Dossier zur ersten öffentlichen Auflage,
- geltende Ortsplanung (Zonenplan und BZR).

### Auflagefrist und -ort

Ort: Gemeindeverwaltung Schenkon,  
Schulhausstrasse 1, 6214 Schenkon

Dauer: 19. April - 18. Mai 2021

Zeit: Montag bis Freitag  
08.00 – 11.30 Uhr  
14.00 – 17.00 Uhr

Alle Dokumente zur Auflage sind auch im Internet einsehbar: [www.schenk.ch/Gemeinde/Aktuell/Ortsplanung](http://www.schenk.ch/Gemeinde/Aktuell/Ortsplanung)

### Sprechstunden

Im Rahmen des Auflageverfahrens finden drei Sprechstunden statt:

Datum: Freitag, 23. April 2021,  
Zeit: 16:00 – 19:00 Uhr

Dienstag, 27. April 2021,  
13:30 – 16:00 Uhr

Donnerstag, 29. April 2021,  
16:00 – 19:00 Uhr

Während diesen Zeiten stehen in der Gemeindeverwaltung Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde und des Ortsplanungsbüros für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Eine Anmeldung bei der Leiterin des Bauamts Schenkon unter [fabienne.birrer@schenk.ch](mailto:fabienne.birrer@schenk.ch) oder unter der Nummer 041 925 70 94 ist erforderlich.

### Einsprachebefugnis

Gegen die Änderungen im Zonenplan sowie die Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) gegenüber der ersten öffentlichen Auflage können die gemäss § 207 PBG befugten Personen, Behörden und Organisationen Einsprache erheben.

### Planungszone

Gemäss § 85 PBG gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften vom Tag der öffentlichen Auflage an als Planungszone. Bis zur Rechtskraft der revidierten Ortsplanung gelten die neuen und die alten Zonenvorschriften. Die jeweils strengere geht vor.

### Eingabefrist für Einsprachen

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist vom 19. April bis 18. Mai 2021 schriftlich an den Gemeinderat Schenkon, «Ortsplanungsrevision», Schulhausstrasse 1, 6214 Schenkon zu richten. Eine Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen.

### Beschlussfassung

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Gesamtrevision der Ortsplanung Schenkon der Stimmbevölkerung an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.